

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhundertzwanzigste öffentliche Sitzung

Nr. 120

Dienstag, den 26. Juli 1949

IV. Band

	Seite
Geschäftliches	575, 577
Bekanntgabe einer Einladung des Ministerpräsidenten zum Gedächtnisgottesdienst für den verstorbenen Staatsminister Dr. Hagenauer	575
Erklärung der Staatsregierung zum Rechtseingriff der Militärregierung im Strafprozeß gegen den Abgeordneten Lorik. Redner: Ministerpräsident Dr. Chard	575—577
(Die Sitzung wird unterbrochen.)	
Stellungnahme des Ministerpräsidenten Dr. Chard	577
Erklärung des Staatsministers der Justiz Dr. Müller	577—579
Erklärung des Landtags	579
(Der Landtag vertagt sich auf unbestimmte Zeit.)	

Die Sitzung wird um 14 Uhr 36 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Baumeister, Behrisch, Eder, Englert, Dr. Franke, Hagen Lorenz, Haufleiter, Kaiser, von Knoeringen, Körner, Dr. Korff, Krempl, Dr. Laforet, Müffel, Dr. Rindt, Sauer, Stock, Strobel.

Es ist ein Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten folgenden Inhalts bei mir eingegangen:

„Leider war es nicht mehr möglich, auf den Traueranzeigen anlässlich des Ablebens des Herrn Staatsminister Dr. Hagenauer schon Ort und Zeit des Gedächtnisgottesdienstes bekanntzugeben. Ich wäre Ihnen deshalb zu besonderem Dank verbunden, wenn Sie zu Beginn der heutigen Landtagsitzung mitteilen könnten, daß seine Eminenz der hochwürdigste Herr Kardinal am Mittwoch, den 27. Juli, vormittags 9 Uhr, in der Sankt Ludwigskirche ein feierliches Pontificalrequiem für den verstorbenen Herrn Staats-

minister halten wird und daß sich die bayerische Staatsregierung beehrt, das hohe Haus dazu einzuladen.

Mit vorzüglicher Hochschätzung!

Ihr sehr ergebener
(gez.) Dr. Hans Chard,
Bayerischer Ministerpräsident.“

Ich werde darauf noch zurückkommen.

Zur Abgabe einer Erklärung der Staatsregierung zu Beginn der Sitzung hat der Herr Ministerpräsident um das Wort gebeten. Ich erteile ihm das Wort.

Ministerpräsident Dr. Chard: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe Sie von einem Sachverhalt zu unterrichten, der mir von einer weittragenden politischen Bedeutung zu sein scheint. Ich möchte Ihnen den Sachverhalt zunächst vortragen, ohne dazu Stellung zu nehmen. Ich habe gestern nachmittag vom Herrn Justizminister einen Brief bekommen, der sich mit dem Strafverfahren gegen den Abgeordneten Alfred Lorik befaßt. Dieser Brief hat folgenden Wortlaut:

„Sehr verehrter Herr Ministerpräsident!

Termin zur Hauptverhandlung gegen den Abgeordneten Alfred Lorik ist auf den 26. Juli 1949, vormittags 9 Uhr anberaumt. Einen Antrag des Angeklagten, den Verhandlungstermin abzusetzen, hat der Vorsitz der Strafkammer abgelehnt. Die vom Angeklagten hiegegen eingelegte Beschwerde ist vom Oberlandesgericht am 22. Juli 1949 dem staatsanwaltschaftlichen Antrag gemäß als unzulässig zurückgewiesen worden.

Schon am 21. Juli 1949 hat Mr. Farr von der Militärregierung für Bayern (German Courts Branch) fernmündlich dem Generalstaatsanwalt mitgeteilt, daß es nach seiner Ansicht, die von weiteren Angehörigen der Militärregierung geteilt werde, mit den demokratischen Grundätzen nicht gut vereinbar sei, wenn in der Wahlzeit gegen den Führer einer politischen Partei, und zwar gleichgültig von welcher Richtung, ein gerichtliches Verfahren durchgeführt werde. Mr. Farr bezog sich dabei als Beispiel auf die englische Militärregierung, die den rechtskräftig verurteilten Reimann eigens aus der Strafkast entlassen habe, um

(Ministerpräsident Dr. Chard)

ihm die Teilnahme an den Wahlvorbereitungen zu ermöglichen. Am gleichen Tag hat Mr. Farr anlässlich einer Besprechung bei der Militärregierung auch gegenüber dem Oberstaatsanwalt Dr. Kösch vom Staatsministerium der Justiz auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Termin abzugeben.

Von der am 22. Juli 1949 durch das Oberlandesgericht beschlossenen Zurückweisung der Beschwerde des Angeklagten Loriz ist die Militärregierung umgehend fernmündlich verständigt worden. Die von Mr. Farr sofort gestellte Frage, ob damit entschieden sei, daß der Termin stattfindet, wurde bejaht. Mr. Farr hat daraufhin die Vorlegung der Akten verlangt. Die Akten sind am Samstag, den 23. Juli 1949 vormittags der Militärregierung übergeben worden. Der Verhandlungstermin vom 26. Juli ist nicht abgesetzt worden. Der Militärregierung wurde am 25. Juli 1949 noch mitgeteilt, daß die Verhandlung nunmehr im Schwurgerichtssaal (neues Justizgebäude II. Stock) stattfinden und daß die Verhandlung auch ohne die Strafakten durchgeführt werden könne. Die Erholung der Akten, um einen Verhandlungstermin unmöglich zu machen, entspricht den Methoden des Dritten Reiches. Derartige Eingriffe in gerichtliche Verfahren machen den Aufbau einer unabhängigen demokratischen Justiz unmöglich. Sollte die Militärregierung die Akten nicht bis zum Beginn der Hauptverhandlung zurückgeben, wäre ich gezwungen, Sie, sehr verehrter Herr Ministerpräsident, um die Erhebung von meinem Amt als Justizminister zu bitten.

Ich bitte, von diesem Schreiben heute noch der Militärregierung Kenntnis zu geben.

In vorzüglicher Wertschätzung!

Ihr sehr ergebener

(gez.) Dr. Josef Müller

stellw. Ministerpräsident

und Staatsminister der Justiz."

Ich habe dieses Schreiben gestern nachmittag bekommen und es gestern noch mit einem Begleitschreiben an den Herrn Gouverneur geschickt, in dem ich gebeten habe, er möchte von diesem Schreiben Kenntnis nehmen, und in dem ich um die Stellungnahme der Militärregierung ersucht habe. Daraufhin habe ich heute kurz vor 9 Uhr vormittags einen Brief bekommen, unterschrieben von dem stellvertretenden Militärgouverneur, Mr. Bolbs, der in deutscher Übersetzung folgendermaßen lautet:

„Sehr geehrter Herr Dr. Chard!

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 25. Juli 1949 mit dem beiliegenden an Sie gerichteten Schreiben des Justizministers.

Soweit ich unterrichtet bin, wurden zwar fünf Monate zur Vorbereitung dieses Falles benötigt, doch hat das Verhandlungsgericht es unternommen, einen anderen von derselben Strafkammer auf den 26. Juli 1949 angelegten wichtigen Fall in dem offensibaren Versuch, die Verhandlung gegen Loriz zu beschleunigen, vom Terminkalender abzusetzen.

Ich halte das Verfahren gegen Loriz nicht für so dringend, daß es nicht noch liegenbleiben kann,

bis meine Rechtsabteilung entsprechend Gelegenheit hatte, die Beschwerde des Herrn Loriz zu studieren,

(Dr. Sinnert: oh, oh!)

die von seinem Verteidiger hier eingereicht wurde und sich auf die Behauptung stützt, das Gericht habe seine Grundrechte durch Ablehnung seines Ersuchens um Zurücksetzung der Verhandlung verletzt und nehme ihm damit die Möglichkeit, sich im kommenden Wahlkampf unter den gleichen Voraussetzungen wie andere politische Führer zu beteiligen.

(Scheffbeck: Der Verfassungsgerichtshof ist zuständig!)

Auf Grund der mir nach Art. VII des Gesetzes Nr. 2 der Militärregierung übertragenen Ermächtigung suspendiere ich hiermit jede Maßnahme und jedes Verfahren in obigem Fall, bis meine Mitarbeiter die oben erwähnte Beschwerde des Abgeordneten Alfred Loriz erledigt haben.

(Starke Unruhe. — Dr. Baumgartner: Rechtsbeugung!)

Dieser Schritt ist notwendig zur Verhinderung einer möglichen Rechtsbeugung.

(Lachen.)

Ich bitte, das Verhandlungsgericht entsprechend in Kenntnis zu setzen und mir das Veranlaßte mitzuteilen."

Ich habe daraufhin im Laufe des heutigen Vormittags vom Herrn Justizminister folgenden Brief bekommen:

„Sehr verehrter Herr Ministerpräsident!

Mit Schreiben vom 25. Juli 1949 habe ich Sie von einem Eingreifen der Militärregierung in das Strafverfahren gegen Alfred Loriz in Kenntnis gesetzt. Der Vorsitzende der Strafkammer hat den Antrag des Angeklagten Loriz auf Absetzung des Termins abgelehnt; das Oberlandesgericht hat die vom Angeklagten dagegen eingelegte Beschwerde als unzulässig verworfen. Daraufhin hat die Militärregierung, um die Durchführung der Verhandlung unmöglich zu machen, dem Gericht die Akten abverlangt. Das Gericht hat dessen ungeachtet zum Ausdruck gebracht, daß die Verhandlung auch ohne die Strafakten auf Grund der Handakten des Staatsanwalts durchgeführt werde. Durch den Ihnen heute, sehr verehrter Herr Ministerpräsident, übergebenen Befehl hat die Militärregierung die Durchführung des Verfahrens bis auf weiteres unmöglich gemacht und die Absetzung des Termins herbeigeführt.

Unter solchen Umständen erscheint der Aufbau einer unabhängigen demokratischen Rechtspflege nicht gewährleistet. Ich fühle mich deshalb nach reiflicher Überlegung im Gewissen verpflichtet, mein Amt als Staatsminister der Justiz zur Verfügung zu stellen, und bitte, mich von meinen Amtspflichten zu entbinden."

Hohes Haus! Ich habe Ihnen von diesem Sachverhalt Kenntnis gegeben. Ich habe selbst noch keine Entscheidung getroffen und möchte auch einstweilen meine eigene Stellungnahme zurückstellen. Ich würde aber den Herrn Präsidenten bitten und das hohe Haus um seine

(Ministerpräsident Dr. Chard)

Zustimmung ersuchen, die Sitzung des Plenums zu unterbrechen. Ich möchte anregen, daß eine interfraktionelle Besprechung über den vorgetragenen Fall stattfindet; denn es scheint mir notwendig, daß der Landtag hierüber eine einheitliche Klärung herbeiführt und dazu Stellung nimmt. Ich darf meine eigene Stellungnahme bis dahin zurückstellen.

(Allgemeiner starker Beifall.)

Präsident: Ich werde entsprechend dem Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten jetzt die Sitzung unterbrechen mit der Maßgabe, daß sofort der Ältestenrat zusammentritt unter Hinzuziehung der Fraktionsführer, soweit sie nicht sowieso schon dem Ältestenrat angehören. Im Ältestenrat besitzen wir das zuständige Gremium, in dem der vorliegende Fall behandelt werden kann.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 14 Uhr 56 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr 40 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Ich bitte Platz zu nehmen. Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Das Wort zu einer Erklärung nimmt Herr Ministerpräsident Dr. Hans Chard.

Ministerpräsident Dr. Chard: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen vorhin einen Sachverhalt mitgeteilt und in Aussicht gestellt, Ihnen meine eigene Stellungnahme hierzu bekanntzugeben. Diese meine eigene Stellungnahme darf ich wie folgt darlegen:

Der Herr Abgeordnete Loritz, hat in zahlreichen Versammlungen unter anderem behauptet, bayerische Justizbeamte hätten ihn während seiner Untersuchungshaft im Sommer 1947 schlechter behandelt als die Gestapo, ja, ihm nach dem Leben getrachtet. Die bayerische Justizverwaltung hat daraufhin gegen den Herrn Abgeordneten Loritz ein Strafverfahren eingeleitet. Der Landtag hat den Abgeordneten Loritz zur Strafverfolgung freigegeben und wiederholt auf Verschleimung des gerichtlichen Verfahrens gedrängt. Der Landtag hat damit bekundet, daß die Öffentlichkeit ein sehr großes Interesse daran hat, den wirklichen Sachverhalt festzustellen, ihn zu klären und zu erfahren, was nun wirklich richtig ist.

Der Herr Abgeordnete Loritz selbst hat in seinen öffentlichen Versammlungen immer wieder seine schweren Vorwürfe gegen die Justizverwaltung ohne Rücksicht auf das gegen ihn schwebende Verfahren bis zum heutigen Tage fortgesetzt und setzt es weiter fort. Er hat auch wiederholt erklärt, ihm sei sehr daran gelegen, möglichst bald beweisen zu können, daß er recht habe; er werde seine schweren Vorwürfe gegen die Justizverwaltung bis zum letzten beweisen.

Entgegen diesem vom Landtag bekundeten öffentlichen Interesse und entgegen seiner eigenen Stellungnahme hat der Herr Abgeordnete Loritz nunmehr die Hilfe der Befugungsmacht in Anspruch genommen,

(hört, hört!)

um zu erreichen, daß dieses Verfahren nicht durchgeführt werden soll; denn er hat sich mit einer Be-

schwerde in diesem Sinn an die Befugungsmacht gewandt.

(Brunner: Das sieht Loritz ähnlich!)

Der Herr Abgeordnete Loritz hat die Hilfe der Befugungsmacht nicht umsonst begehrt. Er hat sie in der Tat erhalten durch den Befehl, der mir heute früh mitgeteilt worden ist und den ich dem hohen Hause schon bekanntgegeben habe, in dem es heißt, daß jede Maßnahme und jedes Verfahren im Falle Loritz suspendiert wird, — „bis meine Mitarbeiter“ — so sagt der stellvertretende Gouverneur in seinem Schreiben — „die oben erwähnte Beschwerde des Abgeordneten Loritz erledigt haben.“

(Miehlung: Ich habe die Ansicht, daß die hier einen ausländischen Agenten unterstützen.)

Das Justizministerium, der Herr Staatsminister, hat es abgelehnt, sich in die Entscheidung der Gerichte einzumischen. Er hat es insbesondere abgelehnt, entgegen der Entscheidung des Gerichts eine Terminsverlegung herbeizuführen.

Ich bin in der Lage, Ihnen mitzuteilen, wie ich mich dazu stelle. Ich bin der Meinung, daß der Standpunkt des Justizministeriums richtig ist, und ich billige ihn und decke ihn.

(Allgemeine lebhafte Zustimmung.)

Ich sehe mich deshalb auch nicht in der Lage, das Rücktrittsgesuch des Herrn Staatsministers der Justiz anzunehmen. Ich habe ihn gebeten, weiterhin im Amt zu bleiben, und würde den Landtag darum bitten, meine Entscheidung zu billigen.

(Erneuter lebhafter und allgemeiner Beifall.)

Präsident: Das Wort nimmt der Herr Justizminister Dr. Josef Müller.

Staatsminister Dr. Müller: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich werde Ihnen nur ganz kurz meinen Standpunkt darlegen. Man könnte stundenlang über den Aufbau einer Demokratie und über die Notwendigkeit sprechen, die dafür besteht, daß diese Demokratie in allen Regionen des demokratischen Staatswesens lebensfähig wird. Eine Region, die sehr diffizil ist, ist die Region der Rechtspflege. Es war das Kennzeichen des Dritten Reiches, daß gerade auf diesem Gebiet die Diktatur sich besonders stark ausgewirkt hat und daß der Diktator das Rechtsbewußtsein zerbrochen und das Rückgrat der Gerichte und der Staatsanwälte zu zerbrechen versucht hat. Nicht erst im Jahre 1939 begann unsere Katastrophe —: Die Katastrophe hat bereits begonnen in dem Augenblick, in dem ein Justizminister die Morde, die Hitler am 30. Juni 1934 begangen hat, für rechtens erklärt hat. Ich wäre fehl am Platze, ich wäre ein Verbrecher an der Demokratie, wenn ich nicht Rückgrat zeigen und dadurch versuchen würde, ein Vorbild für die Männer der Rechtspflege zu sein.

(Bravo!)

Das hat mich bestimmt, mich in diesem Verfahren vor meine Richter und Staatsanwälte zu stellen, und das bestimmt mich, die letzten Konsequenzen zu ziehen.

Ich habe immer den Richtern und Staatsanwälten erklärt, daß ich von ihnen erwarte, daß sie ihre Kritik auch an mir offen sagen, daß sie mir gegenüber treten und nicht eine unterwürfige Haltung einnehmen. Ich kann mich infolgedessen auch nicht meinerseits leicht hin

(Staatsminister Dr. Müller)

einem Befehl beugen, den ich für nicht-rechtens halte. Ich bin im Gewissen verpflichtet, abzutreten, wenn ich einen Befehl bekomme, der einen Eingriff in die Rechtspflege darstellt. Das Gericht hat in der Strafsache Lohitz entschieden, daß der Termin angelegt wird. Ich darf hierzu ergänzend feststellen, daß die Terminsmitteilung an die Militärregierung bereits am 14. Juli ergangen ist,

(hört, hört!)

so daß reichlich Zeit gewesen wäre, diesen Eingriff vorzunehmen, der jetzt vorgenommen wurde, und daß wir nicht am Tage der Verhandlung dann diesen Befehl hätten bekommen müssen. Es wird geltend gemacht und wurde heute früh geltend gemacht, daß es sich nicht um einen Befehl von seiten der Militärregierung handeln würde.

(Zuruf: Um was denn sonst?)

Was besagt der Ausdruck: Auf Grund der mir durch Art. VII des Mil. Reg. Ges. Nr. 21 verliehenen Machtbefugnis verfüge ich hiermit die Aussetzung des Verfahrens in obiger Sache“?

(Hört, hört!)

Es kommt dazu, daß gestern ein Telefongespräch zwischen Mr. Farr von der Rechtsabteilung der Militärregierung und mir stattgefunden hat, worin mir Mr. Farr mitgeteilt hat, daß noch andere Herren, darunter der Leiter der Rechtsabteilung, anwesend seien und daß er zum Ausdruck bringen müsse, daß der für heute angelegte Termin verlegt werden solle. Ich habe darauf hingewiesen, daß ich das Ihnen bekannte Schreiben an den Herren Ministerpräsidenten gerichtet habe und daß der Herr Ministerpräsident dieses Schreiben der Militärregierung vorlegen würde. Daraufhin erklärte Mr. Farr, es dürfe keine Unklarheit mehr bestehen; er müsse mich darauf hinweisen, daß diese vorerwähnte Verfügung der Militärregierung ein Befehl sei. Zu dieser Eröffnung stellte ich fest, daß nach den geltenden Bestimmungen ein solcher Befehl vom Gouverneur an den Ministerpräsidenten gegeben sein müsse und daß ich einen mündlichen Befehl nicht anerkennen könne. Daraufhin kam das Schreiben von heute morgen, das nach der normalen Auslegung als Befehl behandelt werden muß.

Ich darf hier noch ergänzend beifügen, daß wir in der Justizverwaltung, meine leitenden Beamten und ich, uns gesamtverantwortlich fühlen. Es haben Herr Ministerialdirektor Dr. Konrad, der unmittelbar unter mir das Justizministerium mit mir leitet, und Herr Ministerialdirigent Hans Walther, der Leiter der Strafrechtsabteilung, folgendes Schreiben an mich gerichtet:

„Sehr verehrter Herr Staatsminister! Die Gründe, die Sie veranlaßt haben, den Herrn Ministerpräsidenten um Entbindung von Ihrem Amt als Justizminister zu bitten, haben auch uns veranlaßt, um unsere Veretzung aus dem bayerischen Staatsministerium der Justiz zu bitten.“

Hohes Haus! Das kennzeichnet die Situation und, ich darf fast sagen, die Krisis, in der wir uns im Augenblick befinden, mehr als nur eine Rücktrittserklärung, die ich Ihnen als Justizminister abgebe.

Wir können als Diener des Rechts die Rechtspflege nicht weiter ausüben, wenn derartige Eingriffe erfolgen.

(Sehr richtig!)

Ich habe noch nie auch nur den Versuch gemacht, in ein schwebendes Gerichtsverfahren einzugreifen. Ich könnte das bei einem heiligen Eide beschwören! Ich habe es nicht getan, weil es mir die Verfassung verbietet. Ich habe es aber vor allem auch deswegen nicht getan, weil es ein Prinzip der Demokratie sein muß, daß der Richter unabhängig ist.

(Sehr richtig!)

Ich hätte rechtlich die Möglichkeit, dem Staatsanwalt Weisung zu geben. Ich habe noch nie einem Staatsanwalt eine Weisung gegeben, weil ich der Auffassung bin, daß in einer Demokratie alle Männer, die dem Rechte dienen, aufrechte Männer sein müssen und daß ihnen die Verantwortung nicht durch einen Höheren abgenommen werden darf, sondern daß sie selbstverantwortlich sein müssen.

(Sehr gut!)

Gerade in einer jungen Demokratie muß man in dieser Hinsicht besonders gewissenhaft vorgehen. Ich habe versucht, dadurch das Bewußtsein der Unabhängigkeit des Gerichts und der Unabhängigkeit des Richters zu fundieren.

Ich hatte wiederholt Gelegenheit, diesen Standpunkt wahrnehmen zu müssen und wahrnehmen zu können. Ich darf gerade in dem jetzigen Zeitpunkt, in dem dieser Konflikt entstanden ist, mitteilen: Es gab schon vor etwas längerer Zeit eine Dissonanz. Damals hatte General Clay an zwei Gefängnisse Verfügungen geschickt, daß die Hinrichtung der jungen Frau eines jungen Mannes veranlaßt werden sollte, die von Militärgerichten verurteilt wurde. Ich habe damals General Clay fernmündlich durch den Herrn Gouverneur mitteilen lassen, ich würde die Auffassung vertreten, daß die Verantwortlichkeit zwischen Militärgerichtspflege und deutscher Rechtspflege sehr klar und scharf abgegrenzt werden müsse; ich würde infolgedessen den Standpunkt vertreten, daß Richtersprüche von Militärgerichten auch von der Militärgerichtsbarkeit vollzogen werden müßten. Damals habe ich in den weiteren Ausführungen darauf hingewiesen, daß in Nürnberg Männer deswegen vor Gericht, vor oberste Militärgerichte der alliierten Mächte gestellt wurden, weil sie entgegen ihrer Gewissenspflicht Befehle befolgt hatten, und daß ich es ablehne, entgegen meiner Gewissenspflicht einen solchen Befehl zu befolgen. General Clay hat innerhalb von zweimal 24 Stunden seine Verfügung zurückgezogen. Ich habe dies seinerzeit nicht mitgeteilt, weil ich weiß, wie empfindlich gerade unser Volk für Dissonanzen zwischen der Militärregierung und der Regierung, der deutschen Regierung, ist. Deshalb habe ich auch bei allen Bestimmungen, die bestanden haben, versucht, in Ruhe mit der Militärregierung auszukommen und die Dissonanzen in Ruhe zu lösen.

Es ist aber selbst bei größter Ruhe nicht möglich, hier in diesem Konflikt nachzugeben, und zwar deswegen, weil ich dann dafür verantwortlich sein würde, daß ich entgegen meiner Gewissenspflicht als Mann, entgegen meiner Gewissenspflicht als Minister der bayerischen Regierung, als Justizminister, und entgegen meiner Gewissenspflicht als Vertreter deutschen Rechtsbewußtseins nur einen Befehl vollzogen habe. Das

(Staatsminister Dr. Müller)

hat mich veranlaßt, die Konsequenzen zu ziehen und den Herrn Ministerpräsidenten zu bitten, mich von meinen Verpflichtungen als Staatsminister der Justiz zu entbinden. Ich bitte Sie, sehr verehrte Damen und Herren, für diese Haltung Verständnis zu haben.

(Bravorufe und Beifall auf allen Seiten des Hauses.)

Präsident: Das hohe Haus hat durch seinen einmütigen Beifall zu den Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten zum Ausdruck gebracht, daß es Haltung und Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten billigt.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesen meinen Ausführungen beitreten, daß sie Haltung und Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten billigen, sich von den Plätzen zu erheben. — Das ist einstimmig so beschlossen.

(Zuruf.)

— Das ist gegen drei Stimmen so beschlossen.

(Miehling: Wir billigen keine Rechtsbeugung!)

— Ich bitte um die Gegenprobe. — Bei drei Stimmenthaltungen ist einstimmig so beschlossen.

Ich habe dann im Namen der in diesem hohen Haus vertretenen Fraktionen folgende Erklärung dieser Fraktionen zu verlesen:

Der Abgeordnete Loriz hat in zahlreichen Versammlungen unter anderem behauptet, bayerische Justizbeamte hätten ihn während seiner Untersuchungshaft im Sommer 1947 schlimmer behandelt als die Gestapo, ja ihm nach dem Leben getrachtet. Die bayerische Justizverwaltung hat dar-

aufhin gegen den Abgeordneten Loriz ein Strafverfahren eingeleitet. Der Landtag hat den Abgeordneten Loriz zur Strafverfolgung freigegeben und wiederholt auf Beschleunigung des gerichtlichen Verfahrens gedrängt.

In dem nunmehrigen Befehl der Militärregierung, die Hauptverhandlung gegen Loriz abzusetzen und jede Maßnahme und jedes Verfahren gegen ihn vorläufig zu suspendieren, erblickt der Bayerische Landtag einen schweren Eingriff in die Tätigkeit der unabhängigen Gerichte, die Wiederherstellung der vom Landtag aufgehobenen Immunität des Abgeordneten Loriz und damit die Begünstigung eines Täters, der seine schweren Vorwürfe gegen die Justizverwaltung ohne Rücksicht auf das gegen ihn schwebende Strafverfahren bis zum heutigen Tage fortgesetzt hat und weiterhin fortsetzt.

Der Bayerische Landtag sieht sich angesichts der einseitigen Stellungnahme der Militärregierung für den Angeklagten Loriz außerstande, seine Beratungen fortzusetzen. Er unterbricht daher seine Verhandlungen, um seinem einmütigen Willen zum Schutze der Unabhängigkeit der Rechtspflege und der Demokratie Ausdruck zu verleihen.

(Bravorufe.)

Das Präsidium des Landtags und die Staatsregierung werden beauftragt, den Standpunkt des Landtags und der Staatsregierung gegenüber der Befehlsmacht mit allem Nachdruck zu vertreten.

(Lebhafter Beifall auf allen Seiten des Hauses.)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr.)

